



HOCHWASSERSCHUTZ AN DER NAHE

NAHEDEICHE

4. BA Gensingen

Planfeststellung gemäß §68 WHG

Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet
"Nahetal"

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Dieser Bericht umfasst 21 Seiten.

Februar 2016

Antragsteller

LAND RHEINLAND-PFALZ

vertreten durch

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

**REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

MAINZ

Mainz, den 01.02.2016

gez. i. A. Dr.-Ing. Th. Bettmann

Oberbaurat

Gefertigt durch:

MODUS Consult Speyer GmbH

Landauer Straße 56

67346 Speyer

Speyer, den 01.02.2016

gez. ppa. Dipl.-Ing. Ute Nolda

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die Für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	1
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	2
2.2.1	Verwendete Quellen	2
2.2.2	Überblick über die geschützten Arten des Anhang I sowie gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen).....	2
2.3	Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	8
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	9
3	Beschreibung des Vorhabens	9
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	9
3.2	Wirkfaktoren	10
4	Detailliert untersuchter Bereich	10
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	10
4.2	Durchgeführte Untersuchungen	11
4.3	Datenlücken.....	11
4.4	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	11
4.5	Übersicht über die Landschaft	11
4.6	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	11
4.7	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen.....	13
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	13
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	13
5.2	Beeinträchtigungen von Arten	14
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	17
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte..	18
7.1	Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen	18
7.2	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten.....	19
8	Zusammenfassung	20
9	Literatur	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gemeldete Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im VSG „Nahetal“	3
Tabelle 2:	Gemeldete Vogelarten (Nahrungsgäste) nach Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie im VSG „Nahetal“	6
Tabelle 3:	Vogelarten der Vogelschutzgebiete „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ und „NSG Hinter der Morkaute Bingen-Dietersheim“	9
Tabelle 4:	Wirkfaktoren	10
Tabelle 5:	Erkenntnisse zum Vorkommen der relevanten Vogelarten	12
Tabelle 6:	Beeinträchtigungen von Arten	15

Planunterlagen

Anlage IV-1:	Verträglichkeitsprüfung VSG - Karte
--------------	-------------------------------------

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das Land Rheinland-Pfalz plant im Rahmen des Hochwasserschutzes „Untere Nahe“ die Ertüchtigung der Nahedeiche zwischen Bad Kreuznach und Bingen in mehreren Planungsabschnitten. Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Ertüchtigung des Nahedeichs im Bereich der Gemeinde Gensingen. Die geplante Maßnahme liegt teilweise im Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (6210-401).

Gemäß § 34 BNatSchG bzw. § 27 LNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Die Erhaltungsziele bilden somit die Maßstäbe für die Verträglichkeitsprüfung.

Aufgrund der Lage der geplanten Maßnahme innerhalb des Vogelschutzgebietes wird eine Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Aufgabe der Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung ist es, die Beeinträchtigungen des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das geplante Vorhaben darzustellen und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit für die Erhaltungsziele zu beurteilen.

2 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MABGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Europäische Vogelschutzgebiet "Nahetal" erstreckt sich entlang der Nahe (siehe Anlage III-1). Es hat eine Ausdehnung von 12.521 ha. Das Schutzgebiet ist als wärmebegünstigter Taleinschnitt mit Fluss- aue, felsigen, brachenreichen Hängen und ausgedehnten Wäldern an den Hangschultern zu charakterisieren. (MULEWF 2014b)

Seine Schutzwürdigkeit basiert auf dem Hauptvorkommen sechs wertgebender Arten (siehe Tabelle 1), für die das Gebiet zu den fünf wichtigsten in Rheinland-Pfalz gehört. Die große Zahl seltener und gefährdeter Begleitarten (Nebenvorkommen und sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten) unterstreicht die Bedeutung des biotop- und artenreichen Nahetals. (MULEWF 2014a)

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Die verwendeten Daten stammen aus den Standarddatenbögen. Die Erhaltungsziele des VSG-Gebietes sind nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten (2005) wie folgt definiert:

Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit ausreichenden Eichenbeständen sowie von artenreichem Magerrasen und von Streuobstbeständen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz.

2.2.2 Überblick über die geschützten Arten des Anhang I sowie gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen)

Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes ist die Förderung der Offenhaltung der Magerrasen, Brachen und Streuobstbestände sowie die strukturelle Bereicherung (Auflichtung, Alt- und Totholz) der Wälder, u. a. im Rahmen des naturnahen Waldbaus. Die Felsen und Steinbrüche schaffen die Voraussetzungen für das Vorkommen von Uhu und Wanderfalke. Die Flussaue ist möglichst von weiterer Bebauung freizuhalten (Lebensraum des Eisvogels).

In Tabelle 1 und 2 folgt ein Überblick über die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten:

Tabelle 1: Gemeldete Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im VSG „Nahetal“

Vogelart	Brutpaare im Gesamtgebiet	Anteil an der Gesamtpopulation des Naturraums	Erhaltungszustand	Lebensraumsanspruch	Erhaltungsziel
Vögel nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (Haupt- und Nebenvorkommen)					
Brutvögel					
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)*	< 25	16-50 %	guter Erhaltungszustand	besiedelt alle Arten von Gewässern, sofern diese von guter Qualität (reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen) sind, legt Nester in selbst gegrabenen Röhren an Steilufeln von Bächen an	Entwicklung oder Erhaltung guter Wasserqualität sowie Schaffung dynamischer Auenentwicklung mit nahrungsreichen Kolken und natürlichen Prallufeln; Vermeidung von Störungen an Nist- und Jagdplätzen während der Jungenaufzucht
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	< 30	o. A.	guter Erhaltungszustand	besiedelt Kulturlandschaft mit offener Feldflur und Gewässern	Erhalt der Horstbäume und Vermeidung von Störungen während der Brutzeit
Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)	vorhanden (ohne Einschätzung)	o. A.	guter Erhaltungszustand	lebt in artenreichen, lückigen Waldbeständen (bevorzugt Niederwälder, Mittelwälder und sonstige lichte Waldbestände, die genügend Insekten, Beeren- und Knospenäsung bieten)	Erhaltung und Förderung artenreicher, lückiger Waldbestände, Anlage sog. „Haselhuhn-Taschen“ in Hangwäldern, Aufrechterhaltung der Vernetzungskorridore zwischen Teilpopulationen
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)*	< 9	> 50 %	sehr guter Erhaltungszustand	besiedelt strukturreiche Kulturlandschaften mit Brutfelsen und entsprechenden Nahrungstieren (Kaninchen, Ratten, Krähen usw.)	Entschärfung gefährlicher Strommasten und –leitungen, Erhalt der Brutfelsen.
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	< 5	> 50 %	guter Erhaltungszustand	wärmeliebender, nachtaktiver Vogel der Heiden, Kahlschläge und lichten Wäldern, jagt allerlei Fluginsekten	Erhaltung und Entwicklung lichter Wälder mit Schneisen, breiten Säumen und Kahlschlägen (v. a. Kiefernbestände)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	vorhanden (ohne Ein-	o. A.	o. A.	Bindung an glattschäftige Altbäume, bevorzugt in Nadelbaumstümpfen le-	Erhaltung von Totholz und Altbaumgruppen glattschäftiger Bäume (insbe-

Vogelart	Brutpaare im Gesamtgebiet	Anteil an der Gesamtpopulation des Naturraums	Erhaltungszustand	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
	schätzung)			bende Rossameisen	sondere Buche)
Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	vorhanden (ohne Einschätzung)	o. A.	sehr guter Erhaltungszustand	lebt in steilen, süd-exponierten, terrassierten Talhängen mit Felsen, Gebüsch und Trocken- oder Gabionenmauern sowie jungen Brachen mit lückiger, niedriger Vegetation, Bodenbrüter (Zweitbrut auch in Gebüsch)	Erhaltung von Offenlandbiotopen, Förderung der extensiven Nutzung inkl. Brachflächenmanagement, Erhaltung der Strukturvielfalt, Verhinderung der Verwaldung
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)*	~ 4	> 50 %	guter Erhaltungszustand	nistet ausschließlich an Felsen und Gebäuden; schlagen ihre Beute nur im Flug (Hauptnahrung Vögel bis zur Taubengröße)	Erhaltung der Brutfelsen und des Horstschutzes, Besucherlenkung, Beseitigung von Gehölzaufwuchs
Gelbspötter (Hippolais icterina))	vorhanden (ohne Einschätzung)	o. A.	guter Erhaltungszustand	Auwälder, feuchte Laubmischwälder, Habitats mit lockerem Baumbestand, höheren Gebüsch,	Erhalt und Entwicklung des Lebensraums
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)*	< 60	> 50 %	guter Erhaltungszustand	nistet vorwiegend in Baumhöhlen in lichten Wäldern, Wald-rändern, Parkanlagen, Streuobstwiesen; benötigt offene, sonnenexponierte Bodenstellen mit Vorhandensein der Stadien verschiedener Rasenameisenarten	Förderung lichter Wald-ränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume, Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen, Vermeidung der Verbuschung, Erhaltung trockener Magerrasen und Obstwiesen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)*	< 250	6-15 %	guter Erhaltungszustand	besiedelt bevorzugt Streuobstwiesen, Brachen, heckenreiches Grünland, Kahl-schläge und Wind-wurfflächen, benötigt vegetationsarme bzw. kurzgrasige Bereiche mit Sitzwar-ten (Äste, Zäune), Nester finden sich versteckt v.a. in Dornensträuchern	Offenhaltung der Landschaft, Förde-rung extensiver Nutzungsformen im Grünland, in Streu-obstwiesen und Weinberglagen sowie Erhaltung und Nutzung der He-ckenlandschaften

Vogelart	Brutpaare im Gesamtgebiet	Anteil an der Gesamtpopulation des Naturraums	Erhaltungszustand	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)	vorhanden (ohne Einschätzung)	o. A.	guter Erhaltungszustand	Brachflächen, Säume und extensiv genutzte Flächen	Erhalt und Entwicklung großer zusammenhängender extensiv genutzter Wiesengebiete, , Erhalt von Ackerlandstreifen und Brachen, Erhalt und Pflanzung von Hecken und Einzelgehölzen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	< 2	> 50 %	guter Erhaltungszustand	brütet in Wäldern entlang großer Flüsse, besiedelt Bäume auf Insellagen an Altwässern, schlagen Insekten und kleine Wirbeltiere, nehmen aber auch Aas an Straßen oder von der Wasseroberfläche auf	Erhaltung der natürlichen Flussdynamik, störungsarmer Flußauen und strukturreicher Kulturlandschaft
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	< 8	16-50 %	sehr guter Erhaltungszustand	lebt in Wald-Feld-Mischgebieten mit unterschiedlich genutztem Grünland, Horste stehen auf alten Bäumen besonders in Waldrandnähe	Erhaltung der reich strukturierten Kulturlandschaft sowie der Horstplätze, Besucherlenkung, Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, Festsetzungen im Zuge der Eingriffsregelung und Bodenordnungsverfahren, Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen
Wespenbusard (<i>Pernis apivorus</i>)*	< 10	16-50 %	guter Erhaltungszustand	nisten bevorzugt in lichten Wäldern und strukturreichen Biotopen mit Vorkommen seines Hauptbeutetiers, der Sozialen Falterwespe	Entwicklung artenreicher Waldbestände mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	vorhanden (ohne Einschätzung)	o. A.	sehr guter Erhaltungszustand	ursprünglich besiedelte der Mittelspecht Wälder mit hohem Totholzanteil und alten rauh-rindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.); in genutzten Wäldern	Erhalt alter grobborkiger Eichenbestände, Entwicklung neuer Eichenbestände, langfristiger Erhalt von mindestens 5 % der Altbäume (insbesondere

Vogelart	Brutpaare im Gesamtgebiet	Anteil an der Gesamtpopulation des Naturraums	Erhaltungszustand	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
				nur noch im Rheinauenwald und in alten Eichenbeständen	re mit hohem Totholzanteil)
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	< 15	o. A.	guter Erhaltungszustand	ist auf urwaldartige alte Laubholzbestände (Buchen, Auwälder) angewiesen	Entwicklung und Erhaltung großflächiger, lichtreicher Laubholzbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	< 3	> 50 %	guter Erhaltungszustand	ernährt sich von schilfgebundenen Insekten, baut Kugelnester aus Samenständen von Rohrkolben, Schilf und Spinnweben, die meist an Weidenästen über dem Röhricht hängen (röhrichtgebundene Art)	Erhaltung ausgedehnter Röhrichte mit einzelnen Weiden, Vermeidung von Störungen zur Brutzeit durch Freizeitbetrieb

Tabelle 2: Gemeldete Vogelarten (Nahrungsgäste) nach Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie im VSG „Nahetal“

Vogelart	Anzahl der Individuen	Anteil an der Population des Naturraum	Erhaltungszustand	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel ¹
Nahrungsgast					
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	2	2-5 %	o. A.	Halboffene bis offene Kulturlandschaft, ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzte Grünlandflächen	Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten, Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern, ggf. Renaturierung und Wiedervernässung, Extensivierung von Grünlandnutzung, Anlage von Kleingewässern
Gefährdete Zugvogelarten (Haupt- und Nebenvorkommen)					

Vogelart	Anzahl der Individuen	Anteil an der Population des Naturraum	Erhaltungszustand	Lebensraumsanspruch	Erhaltungsziel ¹
Brachpieper (Anthus campestris)	< 20	o. A.	guter Erhaltungszustand	Rastgebiete sind offene Agrarflächen in großräumiger Bördelandschaft	Erhaltung großräumiger, offener Landschaft, Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen)
Schwarzstorch (Ciconia ciconia)	< 3	o. A.	guter Erhaltungszustand	Ist auf störungsarme, altholzreiche Waldgebiete angewiesen, Nahrungssuche an Feuchtgebieten (u.a. fischreiche Fließgewässer)	Gewässerschutz, Schaffung von Gewässerrandstreifen
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	< 2	o. A.	guter Erhaltungszustand	Brutvogel offener Landschaften, brütet am liebsten in Schilfkomplexen, Nahrungshabitate sind Schilfgürtel, angrenzende Wasserflächen, Verlandungszonen und Wiesen	Erhalt von Flussniederungen, Schilfgebieten und extensivem Grünland; Entwicklung geeigneter Lebensräume
Kornweihe (Circus cyaneus)	< 5	o. A.	guter Erhaltungszustand	Brutvogel offener und halboffener, ausgedehnter und wenig gestörter Niederungsgebiete	Entwicklung von Brachflächen und Randstreifen, Einschränkung der Anwendung von Bioziden
Wiesenweihe (Circus pygargus)	< 2	o. A.	guter Erhaltungszustand	Brutvogel feuchter Niederungen,	Erhalt von Grünland und ggf. Wiedervernässung feuchter Grenzertragsböden; Entwicklung von Brachflächen und Randstreifen
Silberreiher (Egretta alba)	< 10	o. A.	guter Erhaltungszustand	Schilfgürtel an Seen, Flüssen, Altarmen und in Sümpfen, großflächige Grünlandgebiete	Erhalt und Entwicklung des Lebensraums
Fischadler (Pandion haliaetus)	< 4	o. A.	guter Erhaltungszustand	Gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern; Nahrungsgewässer sind mittelgroße Seen, Altwässer und ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse	Erhalt und Entwicklung des Lebensraums

¹ Erhaltungsziel bezogen auf das Rastgebiet/Nahrungsgebiet

Es ist festzustellen, dass hinsichtlich der Erhaltungsziele der einzelnen Arten keine Zielkonflikte auftreten.

2.3 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet liegen derzeit keine Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor. Deshalb wurden diese aus den Unterlagen zum Naturschutzgebiet „Untere Nahe“ übernommen. Der Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet (LFUG 1997) trifft hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen im potenziellen Eingriffsbereich folgende Aussagen:

- Erweitern der Flussaue durch Rückverlegung der Deiche südlich der Katharinenmühle um 200 m
- Ablösen des Wasserrechts der Katharinenmühle und der Rumpfmühle
- Entwicklung von Altwasser aus dem Mühlgraben zwischen Rumpfmühle und Zusammenfluss mit dem Wiesbach durch Abtrennung von der Nahe, Abflachen und Aufweiten der Ufer und Entfernen/Rückverlegen des Deichs
- Eigenentwicklung von östlichen Teilflächen der Hartholzauenwälder westlich des heutigen Deichs zwischen Mündung Mühlgraben in den Wiesbach und Rumpfmühle, später extensive Nutzung
- Auf den Hartholzauwaldflächen südwestlich der Rumpfmühle allmähliches Entfernen der standortfremden Gehölze durch Plenterwirtschaft, anschließend Naturverjüngung oder ggf. Pflanzung, später extensive Nutzung
- Über die Entwicklung der Naheufer in Bereichen südlich der Katharinenmühle sowie zwischen der Mündung des Mühlgrabens in den Wiesbach bis südlich der Rumpfmühle Förderung von vorgelegertem Weidengebüsch auf Sand- und Kiesbänken und von Röhrichten
- Am übrigen Naheufer bei Bedarf Auslichten der Gehölze zur Förderung von Krautbeständen, ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Ufer
- Einschürige Mahd der Wiese zwischen Nahe und Deich am nördlichen Deichabschnitt, abgestufter Mahdrhythmus nicht vor dem 20. Juni, Förderung von Kleinstrukturen, weitgehendes Freihalten von Gehölzen

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Ca. 2,5 km nördlich des Vogelschutzgebietes „Nahetal“ liegt das Vogelschutzgebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ (6013-401), ca. 2 km östlich das Vogelschutzgebiet „NSG Hinter der Mortkaute“ (6013-403).

Folgende, im Vogelschutzgebiet „Nahetal“ gemeldete Vogelarten wurden auch in den Vogelschutzgebieten „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ und „NSG Hinter der Mortkaute“ gemeldet:

Tabelle 3: Vogelarten der Vogelschutzgebiete „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ und „NSG Hinter der Mortkaute Bingen-Dietersheim“

VSG „Rheinaue Bingen-Ingelheim“	VSG „NSG Hinter der Mortkaute Bingen-Dietersheim“
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	

Zwischen den Populationen des VSG „Nahetal“ sowie den Populationen der beiden o.g. Gebiete sind aufgrund der räumlichen Nähe funktionale Beziehungen denkbar.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Deichsanierung ist im Randbereich des Vogelschutzgebietes geplant, da die Grenze des Schutzgebietes an der landseitigen Grenze des heutigen Deiches verläuft.

Im Vogelschutzgebiet werden durch das geplante Vorhaben insgesamt ca. 4,5 ha Flächen dauerhaft in Anspruch genommen. Aufgrund der Art des geplanten Vorhabens – Sanierung eines vorhandenen Deiches – wird die geplante Maßnahme im Wesentlichen zu Veränderungen innerhalb der heutigen Deichaufstandsfläche sowie im Bereich angren-

zender Flächen führen. Es grenzen Auwald, Glatthaferwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichtflächen an. Die Höhe des Deiches verändert sich im Vergleich zum heutigen Zustand nur unwesentlich, lediglich die Deichaufstandsfläche wird verbreitert. Der im Zuge des Vorhabens geplante versiegelte Deichverteidigungsweg verläuft innerhalb des Vogelschutzgebietes. Er besitzt insgesamt eine Fläche von 7.805 m².

Aufgrund der Hochwassergefahr wird die gesamte Baumaßnahme in Abschnitten von je ca. 100 m realisiert werden.

3.2 Wirkfaktoren

Bei der Betrachtung der Auswirkungen werden sowohl anlage- als auch baubedingte Wirkfaktoren berücksichtigt (siehe nachfolgende Tabelle). An betriebsbedingten Wirkungen sind lediglich Pflegeeingriffe zu nennen. Diese sind jedoch derzeit auch schon vorhanden, so dass im Vergleich zum derzeitigen Zustand keine Änderungen zu erwarten sind und die betriebsbedingten Wirkungen nicht weiter betrachtet werden.

Tabelle 4: Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt
Flächenverlust durch Bau von Böschungen (Verlust von Biotopstrukturen und –funktionen)		■
Flächenversiegelung (Verlust des Biotopstrukturen und des Biotopentwicklungspotenzials)	●	■
Störwirkung während Bautätigkeit durch Baumaschinen (Lärm, Bewegung, Staubentwicklung)	●	

4 DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Die gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Nahetal“ wurden in den Bereichen detailliert untersucht, in denen Beeinträchtigungen durch die geplante Deichertüchtigung entstehen können (Wirkraum).

Zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes diente das Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur Deichsanieuerung als Grundlage. Diese Abgrenzung wurde bereits so gewählt, dass alle Auswirkungen der Deichertüchtigungsplanung ermittelt wer-

den können (siehe Anlage I-1 und I-2). Weiterreichende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

4.2 Durchgeführte Untersuchungen

Hinsichtlich der Avifauna im Planungsbereich wurde eine Untersuchung von Herrn Twelbeck durchgeführt (TWELBECK 2009).

4.3 Datenlücken

Aufgrund des laufenden Arbeitsvorgangs zu den Vogelschutzgebieten sind derzeit keine Aussagen zu Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Gebietes vorhanden.

4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Der untersuchte Bereich wird durch die Fließgewässer Nahe und Mühlgraben sowie die parallel zur Nahe verlaufenden Deiche geprägt. Mittig quert die L242 das UG. Wasserseits der Deiche überwiegen Auenwald, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte und eine Glatthaferwiese. Landseits sind im Süden eine kleine Fläche öffentlichen Grüns, Wohnbebauung mit Gärten und entlang des Mühlgrabens Ufergehölze zu finden. Im Norden liegt landseits ein Sportplatz, Grünland und das Naturdenkmal „Auf der Insel“. Das untersuchte Gebiet stellt aufgrund der ortsnahen Lage einen siedlungsnahen Freiraum dar, weshalb hier – trotz der Ausweisung als Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet – durch Freizeitnutzungen Störungen auftreten.

4.5 Übersicht über die Landschaft

Der untersuchte Bereich liegt in der naturräumlichen Einheit der „Naheniederung“, die aus der Aue und der unteren Niederterrasse der Nahe gebildet wird. Die Naheniederung gehört mit ihrem milden Klima zu den trockensten Gebieten Mitteleuropas.

Das Vogelschutzgebiet liegt im Überschwemmungsbereich der Nahe und stellt mit seinen Aueböden einen typischen Auenlebensraum dar.

4.6 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Für die im Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten liegen folgende Aussagen zum Vorkommen vor:

Tabelle 5: Erkenntnisse zum Vorkommen der relevanten Vogelarten

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Aussagen zum Vorkommen im Planungsgebiet
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)*	der Eisvogel wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Graureiher (Ardea cinerea)	der Graureiher nutzt das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat
Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)	das Haselhuhn wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)*	der Uhu wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus euro-paeus</i>)	der Ziegenmelker wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	der Schwarzspecht wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	die Zippammer wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)*	der Wanderfalke wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Gelbspötter (Hippobolais icterina))	der Gelbspötter kommt als Brutvogel im Untersuchungsgebiet vor, er weist drei Brutreviere auf. Er nutzt die Übergangsbereich zwischen Gehölzen und Offenland
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)*	der Wendehals wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)*	der Neuntöter wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Grauammer (Miliaria calandra)	die Grauammer wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	der Schwarzmilan wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	der Rotmilan wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)*	der Wespenbussard wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	der Mittelspecht wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	der Grauspecht kommt im Untersuchungsgebiet als Brutvogel vor. Er nutzt den auenwaldartigen Bereich und weist ein Brutrevier auf.
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	die Beutelmeise wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Weißstorch (Ciconia ciconia))	der Weißstorch ist regelmäßiger Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet
Brachpieper (Anthus campestris)	der Brachpieper wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Schwarzstorch (Ciconia ciconia)	der Schwarzstorch wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Aussagen zum Vorkommen im Planungsgebiet
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	die Rohrweihe wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Kornweihe (Circus cyaneus)	die Kornweihe wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Wiesenweihe (Circus pygargus)	die Wiesenweihe wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Silberreiher (Egretta alba)	der Silberreiher wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst
Fischadler (Pandion haliaetus)	der Fischadler wurde im Untersuchungsgebiet nicht erfasst

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass folgende gemeldete Vogelarten im Untersuchungsgebiet vorkommen:

- Graureiher (Nahrungsgast)
- Weißstorch (Nahrungsgast)
- Gelbspötter (Brutvogel)
- Grauspecht (Brutvogel)

4.7 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Es sind keine weiteren wichtigen Landschaftsstrukturen im Eingriffsbereich vorhanden.

5 BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Ergebnis der Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung sind Aussagen zur Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes. Somit ist das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Beeinträchtigungen deren Erheblichkeit bzw. nicht Erheblichkeit.

keine erheblichen Beeinträchtigungen sind

- nicht relevante bzw. positive Wirkungen auf die gemeldeten Vogelarten und deren Lebensräume

- vollständiger Erhalt der im Gebiet vorkommenden Teilpopulationen betroffener Vogelarten, keine dauerhafte Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensräume dieser Arten
- Verdrängung einzelner Individuen der gemeldeten Vogelarten aus einzelnen Gebietsteilen durch punktuell bis lokal wirkende Störungen, Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Tiere sind jedoch innerhalb des Gebietes auf angrenzende Flächen vorhanden, somit Erhaltung eines stabilen Gesamtbestandes, im Schutzgebietgeringfügige Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensräume, Erfüllung der Lebensraumfunktion im Gebiet bleibt jedoch vollständig erhalten

erhebliche Beeinträchtigungen sind

- Reduzierung im Gebiet vorkommender Teilpopulationen betroffener Vogelarten durch Störungen oder Lebensraumverluste bzw. starke Veränderung größerer Bereiche der Lebensräume
- vollständige Verdrängung oder Verdrängung eines Großteils einer oder mehrerer gemeldeter Vogelarten bzw. vollständiger Verlust, wesentlicher Teilverlust oder starke Veränderung der Lebensräume bzw. ihrer Ausprägung

5.2 Beeinträchtigungen von Arten

Im Folgenden werden auf der Grundlage der vorliegenden Daten zu Vogelvorkommen im Planungsgebiet die Auswirkungen des geplanten Vorhabens eingeschätzt.

Die Baumaßnahme ist am östlichen Randbereich des Vogelschutzgebietes geplant. Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Vogelschutzgebietes wird somit erfolgen. Durch den Ausbau des Hochwasserdeiches ist im Wesentlichen die Umgestaltung der heutigen Deichaufstandsfläche sowie Flächen angrenzender Wiesen, Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren und des Weiden-Auenwald vorgesehen. Eine Inanspruchnahme von Habitatstrukturen, die für die relevanten Vogelarten von hoher Bedeutung sein können, ist somit nicht auszuschließen.

Je nach Vorkommen der Vogelarten im Gebiet bzw. den Funktionen der in der Wirkzone der geplanten Maßnahme liegenden Flächen für die wertgebenden Vogelarten ergeben sich für diese unterschiedliche Beeinträchtigungen. Diese werden nachfolgend jeweils dargelegt und hinsichtlich der Erheblichkeit für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes bewertet.

Es findet eine Differenzierung der Beeinträchtigungen in

- baubedingte Beeinträchtigungen
- anlagebedingte Beeinträchtigungen

statt.

Für die einzelnen Vogelarten stellen sich mögliche Beeinträchtigungen wie folgt dar (zu den Beeinträchtigungen siehe auch Anlage III-1):

Tabelle 6: Beeinträchtigungen von Arten

Beschreibung der Beeinträchtigung	Einstufung der Erheblichkeit	Erheblichkeit kumulativ	
		Begründung	Einstufung
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)*			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)			
● Baubedingte Störwirkungen durch Baumaschinen (temporär), dadurch Verlust eines Teilraumes des Nahrungshabitats	Störwirkungen durch Baumaschinen nur punktuell (jeweils 100 m lange Bauabschnitte) und temporär, deshalb Beeinträchtigung ⇒ nicht erheblich	vollständiger Erhalt der im Gebiet vorkommenden Teilpopulationen des Graureihers, keine dauerhafte Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensräume	nicht erheblich
Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)*			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)*			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)			
● Baubedingte Störwirkungen durch Baumaschinen (temporär)	Störwirkungen durch Baumaschinen nur punktuell (jeweils 100 m lange Bauabschnitte) und temporär, deshalb Beeinträchtigung ⇒ nicht erheblich	vollständiger Erhalt der im Gebiet vorkommenden Teilpopulationen des Gelbspötters, nur geringfügige Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensräume	nicht erheblich
■ Anlagebedingter Verlust eines potenziellen Brutreviers	nur Teilbereiche von Strukturen die potenziell als Brutrevier geeignet wären gehen verloren. Da in unmittelbarer Umgebung weitere ähnliche Strukturen erhalten bleiben, stehen ausreichend Ausweichräume zur Verfügung, Beeinträchtigung somit		

Beschreibung der Beeinträchtigung	Einstufung der Erheblichkeit	Erheblichkeit kumulativ	
		Begründung	Einstufung
	⇒ nicht erheblich		
■ Anlagebedingter Verlust eines Nahrungshabitats	aufgrund der unmittelbarer Nähe von ähnlichen Strukturen zum beanspruchten Nahrungshabitat stehen ausreichend Ausweichräume für die Nahrungssuche zur Verfügung, Beeinträchtigung somit ⇒ nicht erheblich		
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)*			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)*			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)*			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)			
● Baubedingte Störwirkungen durch Baumaschinen (temporär)	Störwirkungen durch Baumaschinen nur punktuell (jeweils 100 m lange Bauabschnitte) und temporär, deshalb Beeinträchtigung ⇒ nicht erheblich	vollständiger Erhalt der im Gebiet vorkommenden Teilpopulationen des Grauspechts, nur geringfügige Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensräume	nicht erheblich
■ Anlagebedingter Verlust eines potenziellen Brutreviers	nur Teilbereichen von Strukturen die potenziell als Brutrevier geeignet wären gehen verloren. Da in unmittelbarer Umgebung weitere ähnliche Strukturen erhalten bleiben, stehen ausreichend Ausweichräume zur Verfügung, Beeinträchtigung somit ⇒ nicht erheblich		
■ Anlagebedingter Verlust eines Nahrungshabitats	aufgrund der unmittelbarer Nähe von ähnlichen Strukturen zum beanspruchten Nahrungshabitat stehen ausreichend Ausweichräume für die Nahrungssuche zur Verfügung, Beeinträchtigung somit ⇒ nicht erheblich		
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)			
● Baubedingter Verlust eines Nahrungshabitats (temporär)	aufgrund des nur temporären Verlustes der Deichflächen (Teilgebiet des Nahrungshabitats), sowie ausreichender Ausweichmöglichkeiten im Umfeld des	vollständiger Erhalt der im Gebiet vorkommenden Teilpopulationen des Weißstorchs, keine	nicht erheblich

Beschreibung der Beeinträchtigung	Einstufung der Erheblichkeit	Erheblichkeit kumulativ	
		Begründung	Einstufung
	Vorhabens, Beeinträchtigung ⇒ nicht erheblich	dauerhafte Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensräume	
● Baubedingte Störwirkungen durch Baumaschinen (temporär)	Störwirkungen durch Baumaschinen nur punktuell (jeweils 100 m lange Bauabschnitte) und temporär, deshalb Beeinträchtigung ⇒ nicht erheblich		
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Schwarzstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			

Baubedingt gehen temporär Teilbereiche des Nahrungshabitats von Weißstorch und Graureiher verloren, dies führt jedoch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Durch das geplante Vorhaben werden Gelbspötter und Grauspecht durch den relativ kleinflächigen Verlust von Teilbereichen des Brut- und Nahrungshabitats beeinträchtigt. In der näheren Umgebung sind jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden, weswegen die Beeinträchtigungen nicht erheblich sind. Somit findet durch den Verlust dieser Habitatstrukturen keine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen der im Gebiet vorkommenden Vogelarten und somit der Entwicklungsziele des Vogelschutzgebietes statt.

6 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENS-BEGRENZUNG

Ein Großteil der geplanten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bezieht sich auf die Reduktion der Flächeninanspruchnahme:

- Durch die Planung des Deichverteidigungsweges auf der Deichkronen und der Reduzierung der Breite auf 3 m (plus rechts und links ein Bankett von 0,75 m) kann die Gesamtbreite des geplanten Deiches verringert werden.

- Es wurde eine Verringerung der Breite des Deiches durch Einbauen von Spundwänden in der südlichen Hälfte des Planungsraumes geplant.
- Als Baustelleneinrichtungsflächen werden größtenteils Flächen im Bereich des geplanten Deichschutzstreifens verwendet. Weitere benötigte Baustelleneinrichtungsflächen werden außerhalb des VSG-Gebietes ausgewiesen.
- auf eine Befestigung des Deichschutzstreifens wird verzichtet
- durch eine abschnittsweise Baudurchführung (ca. 100 m) werden jeweils nur Teilbereiche in Anspruch genommen

Des Weiteren werden die in Anspruch genommenen Gehölze nicht im Zeitraum vom 01. März bis 30. September gerodet, zurückgeschnitten o. ä. Damit werden die Auswirkungen auf die Brutvögel vermindert, in dem eine Veränderung der Habitatstrukturen vor der Besetzung der Brutreviere und nach dem Brutzeitraum stattfindet.

Weitere Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht möglich.

7 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE

7.1 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen

Durch die bereits genehmigten und teilweise geplanten Vorhaben der Deichsanierung entlang der Nahe in diversen Abschnitten werden jeweils Veränderungen im VSG-Gebiet bewirkt. Bei einigen Sanierungsabschnitten werden Lebensräume gemeldeter Vogelarten gestört, tangiert oder zerstört. Durch entsprechende Maßnahmen zur Schadensvermeidung bzw. zur Kohärenzsicherung kann jedoch jeweils die Kohärenz des Europäischen Netzes Natura 2000 gesichert werden.

Hinsichtlich baubedingten Störungen ist zudem anzumerken, dass die Realisierung der Maßnahmen verteilt über mehrere Jahre stattfindet, so dass jeweils in relativ kleinen Teilabschnitten des VSG-Gebietes durch die Deichsanierungsmaßnahmen Beeinträchtigungen bewirkt werden.

Als weiteres Vorhaben befindet sich derzeit eine Deichrückverlegung bei Bretzenheim statt – mit gleichzeitiger Umsetzung eines landespflegerischen Entwicklungskonzeptes für den dadurch entstehenden Retentionsraum. Das Vorhaben grenzt direkt an das VSG-Gebiet an. Bei

der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurden die Lebensraumansprüche der gemeldeten Vogelarten berücksichtigt. Somit sind durch dieses Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes zu erwarten. der Retentionsraum stellt nach Umsetzung der Biotopentwicklungsmaßnahmen eine potenzielle Erweiterungsfläche für das VSG-Gebiet dar.

Andere raumwirksame Projekte und Pläne, die zu einer Verstärkung der vorhabensbedingten Auswirkungen führen und somit erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge haben können, sind nicht bekannt. Die Unteren Naturschutzbehörden Mainz-Bingen und Bad Kreuznach wurden diesbezüglich angeschrieben. Da keine Rückmeldung kam, wird davon ausgegangen, dass keine weiteren relevanten Pläne oder Programme vorhanden sind.

7.2 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Kap. 6) sowie unter der Voraussetzung, dass bei den anderen Deichsanierungsabschnitten entlang der Nahe im Schutzgebiet "Nahetal" die durch die Planfeststellungsbeschlüsse vorgegebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung fachgerecht umgesetzt werden, kann abgeleitet werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes bewirkt werden.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Auf der Grundlage der oben genannten Ausführungen kann folgendes zusammenfassend abgeleitet werden.

Für 22 der 26 gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes (Eisvogel, Haselhuhn, Uhu, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Zippammer, Wanderfalke, Wendehals, Neuntöter, Grauammer, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Beutelmeise, Brachpieper, Schwarzstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Silberreiher, Fischadler) sind keine Beeinträchtigungen durch die geplante Baumaßnahme zu erwarten.

Für 4 gemeldete Vogelarten (Grauspecht, Gelbspötter, Graureiher, Weißstorch) sind geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten, diese sind jedoch nicht erheblich.

Als Fazit ist somit festzuhalten, dass keine Beeinträchtigung der Populationen der gemeldeten Vogelarten und somit keine erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles des Vogelschutzgebietes bewirkt werden.

9 LITERATUR

LFUG (1997): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Untere Nahe“

TWELBECK (2009): Faunistisches Gutachten, siehe LBP Erläuterungsbericht Anhang 3

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MULEWF) 2014a: Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet „Nahetal“, Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ und Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet „NSG Hinter der Morkaute Bingen-Dietersheim“, <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/70>, Stand 16.06.2014

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MULEWF) 2014b: Steckbrief zum Vogelschutzgebiet Nahetal, <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG6210-401>, Stand 16.06.2014